



## COVID-19 Hygieneplan der Stadtkapelle Dachau e. V.

1. Das Betreten des Musikheims und die Teilnahme an Musikunterricht und Orchesterproben findet **auf eigene Gefahr und Verantwortung** statt. Ihr / Eure Erziehungsberechtigten entscheiden eigenverantwortlich über die Teilnahme. Dies gilt insbesondere für Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben.
2. Im Musikheim gelten die für den LKR Dachau geltenden Regelungen gemäß der Corona-Ampel Stellung:
  - **Grüne Ampel**  
Der Zugang zum Musikheim unterliegt keinen Einschränkungen.
  - **Gelbe Ampel**  
Für Orchesterproben des SBO und der SJKD gilt die **3G Regelung**, d.h. Teilnehmer\*Innen müssen **Geimpft** oder **Genesen** sein. Ungeimpfte Teilnehmer\*Innen müssen einen **gültigen negativen Antigen-/Schnelltest** nachweisen.
  - **Rote Ampel**  
Für Orchesterproben des SBO und der SJKD gilt die **3G Regelung**, d.h. Teilnehmer\*Innen müssen **Geimpft** oder **Genesen** sein. Ungeimpfte Teilnehmer\*Innen müssen einen **gültigen negativen Antigen-/Schnelltest** nachweisen.  
**Bei allen Veranstaltungen im Musikheim ist die Abstandsregel von 1,5 m in alle Richtungen einzuhalten.**

### **Ausnahmeregelung für Schülerinnen und Schulen**

Die Ausnahme von 2G bzw. 2G plus bei musikalischer Eigenaktivität zugunsten minderjähriger Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig getestet werden, wird fortgeführt und gilt auch künftig.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag, noch nicht eingeschulte Kinder sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, stehen somit getesteten Personen gleich.

**Der Probenverantwortliche/Instrumentallehrer ist zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesen- oder Testnachweise verpflichtet.**

Alle anderen im Musikheim stattfindenden Aktivitäten (Einzelunterricht, Kleingruppen-Unterricht, MFE, ...) finden unabhängig von der Stellung der Corona-Ampel statt.

3. Die Toiletten dürfen benutzt werden. Danach bitte die Hände mit Seife für 30 Sekunden waschen und desinfizieren.
4. **Für Personen, die sich im Musikheim aufhalten gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske. Bei Corona-Ampel Gelb oder Rot gilt die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.** Für Musiker\*Innen, Instrumentalschüler\*Innen und -lehrer\*Innen gilt diese Pflicht so lange, bis sie ihren zugewiesenen Platz erreicht haben. Schlagzeuger\*Innen sowie Musiker\*Innen, die kein Blasinstrument spielen, müssen **immer** eine Maske tragen. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder unter 6 Jahren.
5. Gegenstände wie Instrumente, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. müssen selbst mitgebracht und dürfen nicht getauscht werden. Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.



Stand: 16. Februar 2022

6. Bei Blasinstrumenten darf beim Ablassen des Kondensats kein Durchpusten des Instruments im Raum stattfinden. **Um das Kondensat aufzufangen, muss jede Musiker\*In ein Handtuch mitbringen.** Das Handtuch muss beim Entleeren des Kondensats direkt an die Wasserklappe gehalten werden. Die Handtücher dürfen **NICHT** im Musikheim aufbewahrt werden. **Wer kein persönliches Handtuch zum Auffangen des Kondensats dabei hat, DARF nicht mitspielen.**
7. In regelmäßigen Abständen wird für mindestens 5 Minuten bei offenen Fenstern und Türen eine effektive Querlüftung durchgeführt. Während der Nutzung des Probesaals müssen beide Klimaanlage eingeschaltet sein, um einen kontinuierlichen Austausch der Raumluft sicherzustellen.
8. Von der Teilnahme an Proben bzw. am Instrumentalunterricht sind folgende Personen **ausgeschlossen**:
  - Personen mit nachgewiesener SARS-CoV2-Infektion
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und/oder Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)
9. Zur möglichen Nachverfolgung von Infektionsketten werden Teilnehmerlisten geführt. Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, sich mit Hilfe der **Luca-App** für die Proben zu registrieren und so eine spätere Kontaktnachverfolgung durch die Behörden zu ermöglichen.